

Wesentliche Änderungen haben sich in diesem Verhältnis nicht vollzogen.

Unter den Betriebsleitern mit akademischer Bildung ist nur bei 2 Braunkohlenwerken ein Wechsel vorgekommen.

Außerdem haben je 1 Steinkohlenwerk und 1 Erzbergwerk die Betriebsassistenten gewechselt. Von den bei diesen Veränderungen in Betracht kommenden 4 neuen Betriebsbeamten besaßen 3 das Ingenieurdiplom der Bergakademie in Freiberg und 1 das der Bergakademie in Clausthal.

Se. Majestät verlieh dem Oberdirektor der fiskalischen Erzbergwerke und dem Direktor des Königlichen Steinkohlenwerks Zauckerode, letzterem anlässlich des 100jährigen Werksjubiläums, Titel und Rang als „Geheimer Bergrat“. Bei dem erwähnten Jubiläum wurden von den Werksbeamten weiter ausgezeichnet der Werksarzt durch Verleihung des Titels als Sanitätsrat, 1 Schichtmeister durch Verleihung des Albrechtskreuzes, 1 Obersteiger und ein Bureaubeamter durch Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens, 1 weiterer Bureaubeamter durch Verleihung der Friedrich-August-Medaille in Silber und 1 Unterbeamter durch Aushängung des Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit.

Weiter wurden Allerhöchste Gnadenbeweise zu teil dem Vorsitzenden des Altenberger Revierausschusses und vormaligen technischen Direktor des Hänichener Steinkohlenbauvereins durch Verleihung des Titels und Ranges als Oberbergrat und dem Direktor der Bergschule in Zwickau anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand durch Auszeichnung mit dem Albrechtsorden I. Klasse. Ferner wurden verliehen das Albrechtskreuz an je 1 Beamten der Oberdirektion der Königlichen Erzbergwerke und des Revierausschusses in Freiberg, sowie an 1 Obersteiger eines Privat-Steinkohlenwerkes; das Allgemeine Ehrenzeichen an 7 dem Steigerpersonale angehörige Werksbeamte; von den letzteren waren beschäftigt 3 bei den Königlichen Erzbergwerken, 3 bei einem Privat-Steinkohlenwerk und 1 bei einem Privat-Braunkohlenwerk.

Zur Durchführung des einjährigen praktisch-bergmännischen Arbeitskurses im Sinne von § 71 unter a der Verordnung zur Ausführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 2. Dezember 1868 haben sich im Jahre 1906 11 Bergingenieure gemeldet.

Die regulativmäßigen Arbeiten dieses Kurses haben 8 Bergingenieure im Laufe des Jahres 1906 zu Ende geführt; soweit sie dies beantragt haben, ist ihnen hierüber das geordnete Zeugnis ausgestellt worden.

In Gemäßheit der Verordnung, die Markscheider und das Rißwesen bei dem Bergbaue betreffend, vom 3. Dezember 1868 ist ein Gesuch um Zulassung zur Ausführung des Probezuges beim Bergamte nicht angebracht worden, dagegen haben die beiden diplomierten Markscheider, die sich im Vorjahre um Zulassung beworben hatten, im Laufe des Jahres 1906 die ihnen erteilten Probearbeiten eingereicht und sind, nachdem die Kommission die Prüfung als mit Erfolg bestanden bezeichnet